

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0016/2010**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Beukert

Datum:	08.03.2010
Aktenzeichen:	

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Finanzausschuss	13.04.2010		
Hauptausschuss	15.04.2010		
Gemeinderat	22.04.2010		

**Gegenstand der Vorlage:**

Information über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Barleben im Jahr 2009

Ke i n d o r f f

## Sachverhalt

Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wurden 5 Vorgänge durch befristete und unbefristete Niederschlagungen von Ansprüchen der Gemeinde Barleben, mit einem Betrag von 11.943,68 € in Abgang gestellt. Die Summe gliedert sich auf die Ämter wie in der Anlage dargestellt.

Bei unbefristeten Niederschlagungen ist eine Beitreibung der Forderungen dauernd ohne Erfolg geblieben.

Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen sind die Schuldner unbekannt verzogen oder verstorben, oder aufgrund von Insolvenzverfahren ist keine Masse zur Verteilung vorhanden bzw. wurde eine Restschuldbefreiung ausgesprochen.

Bei befristet niedergeschlagenen Ansprüchen wurden Vollstreckungsversuche unternommen, die ohne Erfolg waren, da Insolvenzverfahren eingeleitet wurden. Diese Forderungen wurden zu den jeweiligen Insolvenzverfahren angemeldet. Hier werden eventuelle Zahlungseingänge ständig geprüft und von dem niedergeschlagenen Betrag abgesetzt.

Im Jahr 2009 wurden 66 Anträge auf Stundung von Forderungen in Höhe von 267.258,80 € gestellt (siehe Anlage), die auf Grund von wirtschaftlichen Verhältnissen vereinbart wurden.

## Rechtsgrundlage

Dienstanweisung Nr. 22 über Stundung, Niederschlagung und Erlass  
§§ 222,227 und 261 der Abgabenordnung

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>50,00 €</b>
-------------------------------	----------------

## Anlagen

Übersicht